# Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06558**
Datum: 22.02.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Stadtrat | 20.12.2023 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Kulturausschuss | 07.02.2024 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 20.02.2024 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Hauptausschuss | 21.02.2024 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Stadtrat | 28.02.2024 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob der Stadtsingechor und/oder andere Talente/Künstler dafür gewonnen werden können Gema-freie-Musik-Titel, thematisch sortiert, einzusingen/einzuspielen.
2. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit bei Veranstaltungen sogenannte Gema-freie-Tage durchzuführen, um die exorbitant gestiegenen Lizenzgebühren der Gema zu kompensieren.
3. Die Stadtverwaltung prüft, ob bei diesen Gema-freien-Tagen stattdessen die in Punkt 1 eingespielte Musik verwendet werden kann.
4. Die Stadtverwaltung kontaktiert die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum Zweck der gemeinsamen Prüfung, ob die unter 1. eingespielten Titel auf Tonträgern die Angebotspalette des Stadtmarketings bereichern und vermarktet werden könnten.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

**Begründung:**

Seit 2020 hat die Gema ein neues Gebührenmodell für öffentliche Veranstaltungen, Märkte und sonstige Gelegenheiten im öffentlichen Raum, bei denen lizensierte Musik abgespielt wird.
Aufgrund der Corona-Pandemie, die derartige Veranstaltungen nicht zuließ, blieb dies bisher weitgehend unbemerkt und ohne größere finanzielle Folgen.
Nun werden allerdings wieder entsprechende Veranstaltungen durchgeführt, Gebührenbescheide der Gema werden fällig. Dies kann zu Erhöhungen von bis zu 500 Prozent gegenüber dem alten Gebührenmodell für die jeweilige Veranstaltung führen. In den neuen Gebührenmodellen wird ganztägig abgerechnet, auch wenn die Veranstaltung nur wenige Stunden dauerte. Außerdem wird neuerdings die beschallbare Fläche von Hauswand zu Hauswand als Berechnungsgrundlage genutzt, unabhängig davon, ob diese als Nettonutzfläche für die jeweilige Veranstaltung überhaupt Verwendung findet.
Wir haben in Halle viele großartige Talente, mit deren Hilfe man die Möglichkeit hätte, lizenzfreie Musik aufzunehmen. In unserer Stadt könnte diese dann zum Beispiel tageweise zur Minimierung der Kosten durch Gema-Gebühren genutzt werden.
Gleichzeitig könnte man hier darüber nachdenken, ob man die so entstandenen Werke auch mit Hilfe des Stadtmarketings vermarktet.